

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
Hortien Heizung-Lüftung-
Sanitär GmbH
Ohlauer Str. 5-11
10999 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/403/03698
Sicherheitsnummer:	52801152

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen
29/403/03698

☎ 030 9024-310

Durchwahl:
31461

Bearbeiter(in):
Herr Eisenreich

Zimmer
411

Datum
02.11.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hortien Heizung-Lüftung- Sanitär GmbH, Ohlauer Str. 5-11, 10999 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.11.2011 bis zum 01.11.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine** zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarstr. 13
12099 Berlin-Tempelhof

Verkehrsverbindungen
U6 Ullsteinstraße
Autobus 170

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBANummer

Postbank
691555100
100 100 10
DE09100100100691555100
Postbank
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463
Berliner Sparkasse
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463
BELADEBE

Internet
www.berlin.de/sen/finanzen

E-Mail
poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de

Telefax
(030) 9024 - 31900